

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es habe jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Wochensenden um die Postanstalten.

Verantwortl. Redakteur: J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.

vierteljährlich ohne Porto 4 Mark.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
Die Spaltenhöhe 60 Zeilen oder deren Raum.
Werkstoffe bis 90 mm breite Zeilen 35 Pf.
Abdruck wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 7.

Postfach-Nr. 82.

Dienstag, den 9. Januar 1917.

Postfach-Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

Der Reichsbekleidungsstelle über getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463/Reichs-Gesetzbl. Nr. 229) und der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Allgemeines.

Die den Kommunalverbänden übertragene Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und der Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist durch die Notwendigkeit begründet, den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Bekleidungsstücken in möglichst großem Umfang einzuschränken.

Durch die Wiederverwendung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren soll den bedürftigsten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger billiger Bekleidung zu versehen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preisen angekauft werden, bei ihrer Wiederherstellung mit größter Sparlichkeit verfahren und jedes noch irgendwie verwendbare Stück nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

§ 2. Zusammenlegung von Kommunalverbänden.

Auf Antrag können mehrere Kommunalverbände durch die Landeszentralbehörden zwecks gemeinsamer Durchführung der Bewirtschaftung zu einem Wirtschaftsbezirk verbunden werden. Diese Behörden können in solchen Fällen zugleich die näheren Bestimmungen darüber erlassen, wo Annahmestellen einzurichten sind, wo die Bearbeitung der abgelieferten Stücke und wo deren Verkauf erfolgen soll und wie ferner die gegenseitige Verrechnung der zusammengelegten Kommunalverbände untereinander zu erfolgen hat.

Von jeder solchen Verbindung mehrerer Kommunalverbände zu einem gemeinsamen Wirtschaftsbezirk ist der Reichsbekleidungsstelle zugleich Anzeige zu erstatten. Im Verkehr mit der Reichsbekleidungsstelle tritt der gemeinsame Wirtschaftsbezirk an die Stelle der einzelnen Kommunalverbände.

§ 3. Ausstellung von Abgabebestimmungen.

Die Kommunalverbände haben die Befugnis, Abgabebestimmungen zur Erlangung der Bezugsscheine C und D zu erteilen. Sie können diese Befugnis auf die Stellen oder Personen übertragen, deren sie sich zur Durchführung des Erwerbs getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren bedienen.

(Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 § 3, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 31. Oktober 1916 § 7, Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 § 2, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 23. Dezember 1916 § 2).

§ 4. Verfahren bei der Annahme getragener Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren.

Grundsätzlich sind nur solche Kleidungs- und Wäschestücke anzunehmen, die sich wieder zu gebrauchsfähigen Sachen, wenn auch unter Zuhilfenahme von Ersatzstoffen (Fäden usw.) herriichten lassen. Schuhwaren sind in jeder Beschaffenheit anzunehmen.

Die Annahme der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Schuhwaren, erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Unentgeltlich angebotene Stücke können die Annahmestellen auch ohne Gewährung einer Entschädigung erwerben.

§ 5. Führung eines Buches über die erworbenen Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren (Annahmehuch).

Die Annahmestellen haben ein Buch zu führen, in das die entgeltlich und unentgeltlich erworbenen Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren einzutragen sind. Die Eintragung muß enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Tag der Annahme, Bezeichnung des abgelieferten Gegenstandes, den festgestellten Preis, Namen und Wohnort des Veräußerers und den Tag des Ausganges. Die Kommunalverbände können weitere Eintragungen vorschreiben.

§ 6. Feststellung des Kaufpreises.

Die Feststellung des für die abgelieferten Gegenstände zu zahlenden Preises erfolgt im Wege der Abschätzung durch Sachverständige, die von den Kommunalverbänden zu bestellen und darauf zu verpflichten sind, daß sie ihren übertragene Amt unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wollen.

Der im Wege der Abschätzung festgestellte Preis ist für den Veräußerer und den Kommunalverband bindend. Die Abnehmer sind hierauf vor der Annahme der von ihnen angebotenen Sachen hinzuweisen.

In jeder Annahmestelle ist durch einen an gut sichtbarer Stelle anzubringenden Aushang darauf hinzuweisen, daß die Feststellung des Preises der abgelieferten Sachen im Wege der Abschätzung durch behördlich bestellte Sachverständige erfolgt, und daß der von diesen Sachverständigen festgestellte

Preis für den Veräußerer und den Kommunalverband bindend ist.

Ueber die Abschätzung der abgelieferten getragenen Uniformen wird die Reichsbekleidungsstelle noch nähere Vorschriften erlassen.

§ 7. Desinfektion.

Alle abgelieferten Kleidungs- und Wäschestücke sowie alle abgelieferten Schuhwaren müssen, bevor sie in Bearbeitung genommen oder bevor sie ohne Bearbeitung den Verkaufsstellen zugeführt werden, desinfiziert werden. Wäschestücke sind in gewaschenem Zustande abzuliefern, sie sind jedoch gleichfalls zu desinfizieren.

Die Desinfektion muß so ausgeführt werden, daß hierdurch die sichere Vernichtung von Ungeziefer und Krankheitskeimen herbeigeführt wird.

§ 8. Wiederherstellung.

Die Bearbeitung der gebrauchsfähigen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren kann von den Kommunalverbänden in besonderen von ihnen eingerichteten Betrieben ausgeführt oder schon bestehenden Betrieben übertragen werden.

Übernimmt der Kommunalverband die Bearbeitung nicht in eigenem Betrieb, so hat er die Pflicht, die Durchführung der Bearbeitung genau zu überwachen und besonders darauf zu achten, daß die Wirtschaftlichkeit des Betriebes hierunter nicht leidet. Er ist weiter zur Einrichtung einer solchen Buchführung verpflichtet, daß er den Verbleib eines jeden Stückes und die darauf verwendeten Unkosten nachweisen kann.

Die erworbenen Uniformstücke sind nicht in Bearbeitung zu nehmen, sondern in unverändertem Zustand an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Stellen abzuführen; die Reichsbekleidungsstelle wird hierüber noch nähere Vorschriften erlassen.

§ 9. Verwertung der nicht mehr verwendbaren Kleidungs- und Wäschestücke, Schuhwaren und Abfälle.

Alle nicht mehr verwendbaren Stücke, sowie alle bei der Verarbeitung entstehenden Abfälle sind zu sammeln und aufzubewahren. Haben sich größere Mengen hiervon angesammelt, so sind sie, mit Ausnahme der nicht verwendbaren Schuhwaren, an den nächsten, von der Kriegswirtschafts- und Kriegsministerium zugelassenen Lumpensortierbetrieb abzuführen. Ein Verzeichnis der sämtlichen unter Aufsicht der Kriegswirtschafts- und Kriegsministerium stehenden Lumpensortierbetriebe wird den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle bekannt gegeben werden. Weitere Anweisungen hierüber, insbesondere auch über die Verrechnung mit den Lumpensortierbetrieben, sowie über die Verwertung nicht mehr verwendbarer Schuhwaren wird die Reichsbekleidungsstelle noch erlassen.

§ 10. Wiederveräußerung.

Die Wiederveräußerung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren hat in gesonderten Verkaufsräumen zu erfolgen.

Die Veräußerung eines jeden dieser Verkaufsstellen übergebenen Stückes darf nur gegen Bezugsschein erfolgen, ohne Rücksicht darauf, ob es entgeltlich oder unentgeltlich erworben und ob es einer Bearbeitung unterzogen worden ist oder nicht; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nichtgetragenen Zustande der Bezugsscheinplicht nicht unterliegen würden. Die Veräußerung hat grundsätzlich gegen Entrichtung des festgelegten Kaufpreises zu erfolgen.

Bei der Festsetzung dieses Kaufpreises dürfen Kommunalverbände und gemeinnützige Fürsorgevereinigungen zu den durch die Abschätzung an den Annahmestellen festgestellten Preisen des betreffenden Stückes nur die sämtlichen ihnen entstandenen Ausgaben hinzurechnen.

Ubergibt der Kommunalverband den Verkauf einem Privatbetrieb, so hat er einen angemessenen Zuschlag festzusetzen, der dem Verkäufer zur Deckung seiner Unkosten und als Verdienst zugerechnet werden soll. Der Verkäufer darf beim Verkauf den aus Einkaufspreis und vorstehendem Zuschlag bestehenden Verkaufspreis nicht überschreiten.

§ 11. Führung eines Buches über die veräußerten Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren (Abgabebuch).

Die Verkaufsstellen haben ein Buch zu führen (Abgabebuch), in das der Verlauf der Stücke einzutragen ist. Die Eintragung muß enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Tag des Eingangs des Stückes bei der Verkaufsstelle, die nähere Bezeichnung des Stückes in Uebereinstimmung mit den Warengattungen der Bestandsmehobogen (vergl. § 13), den Verkaufspreis, den Tag des Ausganges sowie Name und Wohnort des Erwerbers.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, weitere Eintragungen vorzuschreiben.

§ 12. Preissettel.

Jedes zur Veräußerung bestimmte Stück ist mit einem Preissettel zu versehen, der die Aufschrift trägt „Reichsbekleidungsstelle, behördlich festgelegter Verkaufspreis“. Darunter ist in deutlich lesbarer Schrift der Verkaufspreis und die Nummer, unter der das Stück im Abgabebuch eingetragen ist, anzugeben und das zu verkaufende Stück in Uebereinstimmung mit den Warengattungen der Bestandsmehobogen zu verzeichnen (vergl. § 13).

Weitere Zusätze auf dem Preissettel, insbesondere Angabe des Kommunalverbandes, sind unzulässig.

Die Preissettel dürfen vor der Veräußerung an den Verbraucher von dem Stück nicht entfernt werden. Sie

sind vor der Abgabe des Stückes abzutrennen und sorgfältig aufzubewahren.

§ 13. Bestandsmeldungen.

Um der Reichsbekleidungsstelle eine Uebersicht über die vorhandenen Bestände angetragenen verkaufsfähigen Kleidungs- und Wäschestücken und Schuhwaren zu geben, und sie in die Möglichkeit zu versehen, einen Ausgleich in den Beständen verschiedener Bezirke herbeizuführen, haben die Kommunalverbände am 1. eines jeden Monats eine buchmäßige Bestandsaufnahme der zur Veräußerung bereitgestellten Stücke zu machen und den festgestellten Bestand spätestens am 5. Tage nach diesem Termin der Statistischen Abteilung (F) der Reichsbekleidungsstelle auf besonderen, von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Bestandsbogen anzugeben.

Die 1. Bestandsaufnahme hat am 1. Februar 1917 zu erfolgen.

Die vorgeschriebenen Bestandsmehobogen sind von der Statistischen Abteilung (F) der Reichsbekleidungsstelle gegen Entgelt zu beziehen.

§ 14. Buchführung.

Die Kommunalverbände haben, abgesehen von dem Annahme- und Abgabebuch, durch Führung geeigneter Verzeichnisse oder Bücher dafür Sorge zu tragen, daß sie den Verbleib der von ihnen erworbenen Stücke, die durch die Desinfektion, die Verarbeitung und den Verkauf entstandenen Unkosten, sowie den aus dem Verlauf der Stücke und der Abfälle erzielten Gewinn genau nachweisen können.

§ 15. Ausnahmestimmungen hinsichtlich des gewerbsmäßigen Kleiderhandels.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Großhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 31. Januar 1917 an gewerbsmäßige Kleinbändler entgeltlich veräußern.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Kleinhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen und die auf Grund des vorstehenden Absatzes von ihnen erworbenen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 23. Februar 1917 an Verbraucher entgeltlich veräußern. Die Veräußerung darf nur gegen Bezugsschein erfolgen; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nicht getragenen Zustande der Bezugsscheinplicht nicht unterliegen würden.

Nach Ablauf der in Absatz 1 und 2 festgesetzten Fristen können Groß- und Kleinbändler die dann noch in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren an die von den Kommunalverbänden eingerichteten Annahmestellen veräußern. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt durch Schätzung gemäß § 6 dieser Ausführungsbestimmungen.

§ 16. Unbeschränkte örtliche Zuständigkeit der Annahme- und Verkaufsstellen.

Wer getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren veräußern will, ist berechtigt, sie bei jeder auch außerhalb seines Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes liegenden Annahmestelle abzuliefern. Die Annahmestellen sind verpflichtet, getragene Stücke auch von Personen, die außerhalb des diese Annahmestelle beaufsichtigenden Kommunalverbandes ihren Wohnsitz oder häufigen Aufenthalt haben, zu dem ordnungsgemäß festgestellten Preis abzunehmen und auf Verlangen die vorgeschriebene Abgabebestimmung zu erteilen.

Diese Vorschriften finden auf die Verkaufsstellen sinngemäße Anwendung.

§ 17. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 10 Absatz 4 Satz 2 und des § 12 werden nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 bestraft. Auch haben die Zuwiderhandlungen nach § 15 derselben Bekanntmachung die Schließung ihrer Betriebe zu gewärtigen.

§ 18. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beuller.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Brieffächern der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Gefangenenzustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an: Privatpersonen ist es verboten, Brieffächern von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Englands Minister verhindern den Frieden.

Die rumänische Festung Focani erobert. 3910 Gefangene gemacht.

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Ost-Front, im Ptern-Bogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf. Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrkanonen büßte der Feind sechs Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga-Mitau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an.

Am Ka-Fluß gelang es ihm, den am 5. Januar erzwungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Oitov-Tal erneut zurück.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Der 7. Januar brachte der 9. Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft von Delmensingen und von Morgen einen neuen, großen Erfolg.

Sie warfen den Rumänen und Russen aus dem stark besetzten Gebirgskopf des Mgr. Odoesti auf die Putna zurück. Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute, jetzt ganz verteidigte Milcov-Stellung im Sturm genommen.

Im scharfen Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in die zweite Linie am Kanal zwischen Focani und Taretea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Focani-Boleschi überschritten.

Heute früh wurde Focani genommen.

Aus den erklämpften Befestigungen sind 3910 Gefangene, drei Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 8. Jan. Abends. (W. I. B. Amtlich.)

Bei Riga heftiger Artilleriekampf.

Der bei Focani geschlagene Russe wird verfolgt.

Zur Eroberung von Focani.

Der Massenstoß der Russen in der Linie Focani-Kundeni, der nur in der Mitte der Linie, bei Odoesti unbedeutenden Erfolg hatte, hat der hart bedrängten Festung Focani keine Entlastung gebracht; der Angriff am Nordwestsektor des Verteidigungsringes war schon zu weit vorgekommen, nachdem die Bayern das dem Ort Odoesti im Nordwesten vorgelagerte Odoesti-Gebirge erklümpert hatten. Die Kraft der Angreifer ist um so höher zu bewerten, als den Russen der rechts und links auf besetzte Plätze gestürzte und zweifelslos sorgfältig vorbereitete Entlastungsstoß — an Zeit hat es auf jeden Fall nicht gefehlt — naturgemäß viel leichter hätte sein müssen als unseren Truppen der Sturm auf die seit Monaten ausgebauten Festungsstellungen. Freilich, unsere Truppen kämpften mit der Begeisterung des Siegers, sie stürmten nach einem ruhmvollen Feldzug in der Baladai — der Feind dagegen im Gefühl, Stellung um

Stellung verloren zu haben. Seit der Bezwingung der Odoesti-Berge stand den Regimentern des Generals Krafft der Weg zum Sereth in Richtung Tucutu offen und damit zugleich der Weg in den Rücken der Festung Focani. Da wurde durch neuen Durchbruch von Teilen derselben vortrefflichen Armee auch die Milcov-Linie (Odoesti-Golesti) überwunden: der Festungsgürtel von Focani war im Südwestsektor zertrümmert. Focani fiel und mit diesem heilumstrittenen Platz der einzige große und besetzte Verteidigungsraum der Feinde in der eigentlichen Serethlinie Focani — Galaz auf dem Südufer des Flusses. Starke Positionen südlich des Sereth hat der Feind nur noch im Raum der Mündung des Rimnit-Flusses; es wird sich fragen, wie lange dieser Rückzugspfad nach dem Verlust der besetzten Bezirke von Focani und Braila — rechts und links des verbliebenen Restes gehalten werden kann. Heute steht aber bereits fest, daß die russisch-rumänische Armee diesseits des Sereth keinen Aufmarschraum und keine Ausfallstellung mehr haben wird, die unsere Ballanflanke gefährden könnte. Damit, so scheint es, ist jedoch der Krieg in der Moldau noch keineswegs abgeschlossen. Zu den vielen Festungen und bewaffneten Plätzen, die von den Armeen der Mittelmächte in diesem Kriege erklümpert worden sind, ist eine neue hinzugekommen. Der Ruhm der Sieger ist nicht deshalb kleiner, weil es die Innenfront der Festung ist, die von den stürmenden überant wurde; wenn unsere Truppen ein ganzes Land erobern und am anderen Ende angekommen sind, so läßt sich das begreiflicherweise nicht leicht vermeiden. Focani war aufs beste geschützt und nach den Erfahrungen des Stellungskrieges ausgebaut. Es ist ein glänzendes Zeichen für die Schlagkraft unserer Truppen nach zweieinhalbjährigem, rastlosem Krieg an allen erdenklichen Fronten, und es ist ein untrüglicher Beweis für den unerschöpflichen Kraftvorrat, der in unseren verbündeten Armeen steckt, daß es nach außerordentlich schweren und anstrengenden Operationen, nach gewaltigen Marschleistungen und Kampfstreuzen in der schlimmsten Jahreszeit denselben Verbänden gelungen ist, zum Sereth durchzustoßen, den den größten Teil des rumänischen Königreichs zuvor siegreich durchlaufen haben. Mit diesem stolzen Bewußtsein beginnt für uns das Kriegsjahr 1917.

Der Krieg zur See.

U-Boot-Taten im Mittelmeer.

Berlin 8. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Steinbauer, hat am 27. Dezember im Ägäischen Meer das von Bewachungstreibern geführte französische Linienschiff „Gaulois“ (11300 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Dasselbe Boot hat im Mittelmeer am 1. Januar den von Zerstörern begleiteten englischen vollbeladenen Truppentransportdampfer „Jernia“ (14278 Tonnen) und am 3. Januar einen bewaffneten russischen Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen versenkt.

Aufgebracht.

Hamburg, 8. Jan. (Hf.) Der norwegische Dampfer „Lupus“ mit Bannware nach England bestimmt, ist auf der Nordsee angehalten und heute abend nach Hamburg aufgebracht worden.

Die „unheimlich vervollkommenen“ U-Boote. Genf, 8. Jan. Das „Journal“ äußert ernste Besorgnis wegen der Unterseebootgefahr. Die trüben Erfahrungen von Madeira hätten die englische und die französische Admiralität über die Unwirksamkeit der bisherigen Mittel gegen die unheimlich vervollkommenen, die eiserne Fangezeit wie Viniestroh zerhackende Unterseebootswaffe belehren sollen.

Ein deutscher Sieg in Ostafrika.

Röln, 8. Jan. (Hf.) Ueber die vor einigen Wochen berichteten Erfolge der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe meldet der „Röln. Volksztg.“ ein Mitarbeiter aus neutraler Quelle: Es stellt sich nunmehr mit aller Entschiedenheit heraus, daß General Smuts im Oktober/November 1916 seine schwerste Niederlage während seiner Offensive gegen Deutsch-Ostafrika erlitten habe. Der Sieg der unter Oberst von Lettow-Vorbeck stehenden deutschen

Schutztruppe über die Truppen Northey war vollständig. Der Feind wurde 60—100 Kilometer weit verfolgt. Eine Kolonne von über 1500 Mann und eine berittene Gebirgsbatterie wurden vollständig aufgerieben. Die Geschütz- und Kriegsmaterialbeute ist groß. Der Feind hatte unter Malaria furchtbar gelitten.

Englische Minister über den Frieden.

Haag, 8. Jan. (Hf.) Reuter meldet aus London: Der Pensionsminister Barnes von der Arbeiterpartei hielt in Southwark eine Ansprache, worin er sagte: Alle wünschen den Frieden. Aber die beste Art, den Frieden zu erzielen ist die, das Wort Frieden aus den Gedanken auszuschließen bis die gestellten Ziele erreicht sind. Das deutsche Friedensangebot, sagte Barnes, ist nicht aufrichtig gemeint. Dieses Friedensangebot redet im Tone der Eroberer und nach der Art der Mörder. Mit einem wilden Tiere könne die Entente kein Abkommen treffen. Wilson oder könne versichert sein, daß die Entente nicht kämpfe, um Deutschland zu vernichten, aber bevor die Entente in Unterhandlungen eintreten könne, müsse Deutschland Belgien und die besetzten Gebiete anderer kleiner Länder räumen und die Zusage machen, daß das durch Deutschland verübte Unrecht wieder gut gemacht werde, und Deutschland müsse zustimmen, ein Friedensdokument zu unterzeichnen, das durch die internationale moralische Macht der ganzen Welt bekräftigt werden soll. (Wenn es den englischen Ministern ernstlich um den Frieden zu tun ist, werden sie sich zunächst auf einen anderen Ton stimmen müssen. Wie soll ein vernünftiger Frieden zustande kommen, wenn man vom Gegner als einem „wildem Tier“ spricht? D. Red.)

Haag, 8. Jan. (Hf.) Das „Handelsblad“ meldet aus London: Minister Henderson sagte in einem Interview dem Londoner Korrespondenten der „New York Review“ auf die Frage: „Wünscht die Arbeiterpartei den Krieg fortzuführen, oder würde sie sich mit einem Frieden, der durch Unterhandlungen erreicht werden kann, zufrieden geben?“, folgendes: „Die Arbeiterpartei wird sich zufrieden geben mit einem Frieden, der der Existenz einer großen, nicht durch moralische Erwägungen geleiteten Militärmacht ein Ende bereitet. Nur wenn dies durch die Verhandlungen erzielt werden kann, wird nicht allein die Arbeiterpartei sondern jedes Land der Alliierten einen durch Verhandlungen erzielten Frieden willkommen heißen. Die beste Garantie für eine Aenderung des deutschen Charakters ist die Vorbedingung, die einerseits nicht nachlässig ist, die es aber andererseits so klar macht, daß Deutschland eine Niederlage erlitten hat, daß es selbst für einen deutschen Historiker unmöglich sein wird, zu behaupten, daß sein Land im Beginn des 20. Jahrhunderts der Militärlaske Dank schuldet. Wir können nicht dulden, daß ein so starkes Heer, das zudem einen so wichtigen Platz einnimmt, und das von Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien gebildet wird, tatsächlich unter deutscher Kontrolle steht. Wir können dies schon im Hinblick auf das internationale Streben nach dem Frieden in der Zukunft nicht dulden, da alsdann unser Ziel nicht erreicht würde. Die eine oder andere Großmacht würde sich vielleicht weigern, einem Friedensbund, der vorgeschlagen worden ist, beizutreten, oder die Beschlüsse eines solchen Friedensbundes gutzuheißen.“

Die Umwälzungen in der feindlichen Kriegsführung.

Paris, 8. Jan. (Hf.) Das „Echo de Paris“ findet die gegenwärtigen Umwälzungen in den Stellen der obersten Leitung der französischen Armee sehr bedauerlich und sagt, es sei jetzt nur zu wünschen, daß endlich die Armee des Westens vom gleichen Kommando und von der gleichen Methode befreit werden möge.

Selbsttod eines französischen Fliegers.

Hauptmann Robert de Beauchamps, dessen Name auch bei uns noch in frischer Erinnerung ist, hat wie bekannt den Selbsttod im Luftkampf gefunden. Nach einem französischen Bericht wurde er über Verbun tödlich verwundet und stürzte auf das Fort Donnauont ab. Er hat durch seine kühnen Flüge nach Essen und später nach München viel von sich reden gemacht; die beiden Flüge stellen vom sportlichen Standpunkt betrachtet erstklassige fliegerische Leistungen dar, obwohl auch im Frieden schon Flüge von 6- und 8stündiger Dauer durchaus keine Seltenheit waren. Wir damals sind auch heute noch

einst mit ihrer schrillen Stimme gleich einer Scharin verknüpft.

Aber sonderbar wirkten sie doch, diese Worte, wenn sie sich jetzt daran erinnerte.

Ein Mensch fand um der Truhe willen den Tod, hatte die alte gesagt. Das war die Waltraud gewesen, und noch zwei Menschen würde sie Gefahr bringen. Das paßte auf sie selbst und auf Lore. Sie selbst war glimpflich davongekommen, aber wußte ihr, wenn man sie mit der Truhe damals in jenem Teile Frankreichs, der heute deutsch ist, festgehalten hätte.

Und Lore?

Hätten die roten Hände Maria Alexejews ein paar Minuten länger um Lores Hals gelegen, dann läge das Mädchen jetzt wohl nicht da neben ihr.

„Das alte Ding hat es in sich“, meinte Hedwig von Brettow die Stimme der uralten Mademoiselle Bichon aufschreiben zu hören, als sie ihr die Truhe durchaus nicht verkaufen wollte.

Rein, von alledem erfährt Lore am besten nichts, und wenn sie selbst, durch die Zufälle dazu gedrängt, dem Aberglauben ein Zugeständnis machen wollte, so brauchte sie eigentlich nicht zu fürchten, daß die Truhe der Waltraud noch einmal irgend welche Rolle im Leben einer der Frauen ihrer Familie spielen würde.

Die uralte Mademoiselle Bichon hatte nur von zwei Menschen gesprochen, die durch den Kasten noch in Gefahr kommen sollten.

Diese Voraussage war nun erfüllt, und Lore konnte die alte Truhe zusammen mit dem Bilde als Hochzeitsgeschenk erhalten.

Als Hochzeitsgeschenk?

Der Krieg stand wie ein beutetüftelndes Tier auf dem Sprunge, da durfte man nicht an Hochzeiten denken.

Lore ahnte nichts von dem, was die alte Dame sann, weid und vertäubt sagte sie plötzlich: „Weißt du, Großchen, wenn du die Erscheinung der Waltraud auch eine Ausgeburt meiner aufs äußerste erregten Nerven nennst, worin dir natürlich jeder vernünftige Mensch beipflichten wird, so vermagst du mich doch nicht zu bekehren. Schau, leghin fragte ich dich einmal, wo die Waltraud eigentlich

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhays.

44)

(Nachdruck verboten.)

„Nun sollst du deinen Hans Bärenkamp haben, und wenn ich deinen Papa ganz besonders darum bitten muß.“ „Großpapa, lieber, lieber Großpapa!“ Langsam sank Lore in die Kissen und die Augen schließend, hauchte sie: „Nun möchte ich schlafen, ich bin so erschöpft müde.“ Und schon nach Minuten veränderten diese Atemzüge, daß sie fest eingeschlummert war.

Am Abend fühlte Lore sich bereits wieder wohl genug, aufzustehen, und der General erzählte ihr, er habe die notwendigen Angaben auf der Polizei gemacht, und man stelle bereits Nachforschungen nach dem Verbleib Maria Alexejews an. Am Morgen darauf las Lore am Frühstückstisch den Großeltern dieselbe kurze Nachricht vor, die auch der Schriftsteller Artur Widenwaldt ungefähr zu der gleichen Stunde fand.

Den Toten soll man nichts nachtragen, dachte Lore, und sie vergaß, was ihr Maria Alexejew angetan. Viel über das Geschehene nachzusinnen, war jetzt überhaupt nicht Zeit, denn Gott Mars wollte sich auf den Thron setzen, und die Welt zu regieren. Man stand unmittelbar vor dem Ausbruch eines Völkertampfes. Nicht bloß von Osten her lohten die Flammengzeichen, auch Frankreich machte Mene, eine Brandfackel nach Deutschland hineinzugewerfen. Wir wollen Eljah-Lothringen wiederhaben! schrie es wild über die Vögel.

Lore mußte pöden. Reinen Tag länger als nötig durfte sie bleiben, man erwartete sie daheim bereits. Und Just von Brettow gab ihr einen versiegelten Brief mit nach Hause, den sollte sie dem Papa mit einem schönen Gruß überreichen.

„Nicht in dem Briefe von Hans Bärenkamp die Rede?“ fragte Lore mit lästigem Lächeln.

„Warte es ab, kleine Lore,“ lächelte der alte Offizier geheimnisvoll, und ließ sich dachte er: hoffentlich gehört mir mein Vetter! Aber er zweifelte nicht daran.

Gegen Abend, Lore sollte den Nachzug benützen, sah die Generalin und ihre Enkelin in dem großen Besuchszimmer vor dem Bilde der Waltraud.

Lore schlang einen Arm leicht um den Hals der neben ihr Sitzenden.

„Du, Großchen, ich muß dir noch anvertrauen, daß mir eigentlich die Waltraud bei dem Verbergen der Tafeln geholfen hat. Ich rede nicht davon, weil ich meinte, Großpapa könne mich auslachen.“

Die alte Dame blinnte erschrocken auf die Jüngere.

Lore lächelte.

„Glaubst wohl, ich fieberte wieder, Großchen? Nein, in meinem Kopf ist's ganz klar. Höre nur zu.“ Sie brückte sich innig an die Ältere heran. „Als ich die Papiere genommen hatte, und wie rasend durch die Zimmer flüchte, befand sich plötzlich die Waltraud neben mir, sie war es auch, die mich zu der Truhe leitete, sonst hätte ich wohl gar nicht daran gedacht. Und als ich, von dem Würgen Maria Alexejews betäubt, umfiel, da erblickte ich die Waltraud dicht bei der Truhe stehend, und ihre Hände lagen gleichsam schützend auf dem Kasten.“

Fast fürchtete Lore, die Großmama würde spotten über das, was sie zu sehen vermeint, aber im Gegenteil, das seine Altbamengesicht zeigte tiefsten Ernst.

Und sehr ernst war auch Frau Hedwig von Brettows Stimme, da sie nun sagte: „Weißt du, Kind, an unnatürliche Dinge glaube ich nicht, und die Waltraud war nur eine Ausgeburt deiner durch das Vorgefallene aufs äußerste erregten Nerven. Du wußtest nicht, wohin mit den Papieren, und da schwebte dir die Truhe als Rettung vor. Zudem hatte ich dir die Geschichte der Waltraud erst leghin erzählt, das wirkte auch mit, oder eigen ist's doch, daß die alte Truhe nun wiederum dazu diente, wichtige Papiere zu bergen, die gewissermaßen mit dem Vaterlande in Verbindung stehen.“

Frau Hedwig war mit sich im Zweifelsfall. Sollte sie Lore jetzt davon sprechen, daß auch ihr die Truhe einmal solchen Dienst geleistet hatte?

Rein, das konnte möglicherweise abergläubischen Ideen Nahrung geben, und ein junges Menschenköpfchen soll nicht mit solchen Trugbildern herumtampfen. Lore brauchte auch nicht zu erfahren, was die uralte Mademoiselle Bichon der

derartige Unternehmungen in erster Linie eine Frage des Motors. Die militärische Bedeutung kann den beiden „raids“ Bedeutung nicht zugebilligt werden. Der vorerwähnte Bombenwurf eines einzelnen Fliegers auf große Städte kann auch im ungünstigsten Fall nur verhältnismäßig geringen Schaden anrichten. Die gänzlich erfolglosen „Angriffe“ auf Essen und München beweisen das. Die geringe Wut der Wiederholung solcher Flüge durch diesen oder jenen ehrgeizigen und unternehmungslustigen Flieger wird man trotzdem rechnen müssen.

Über 75 000 Amerikaner im englischen Meer.

Der amerikanische Arzt Dr. Hugh Cabot aus Boston hat nach der „Borchester Evening Gazette“ in Worcester (Mass.) in einem längeren Vortrag vor einer sehr großen Menge von Zuhörern festgestellt, daß über 75 000 Amerikaner im englischen Meer dienen. Diese Amerikaner würden in England als „Kanadier“ in die Militärlisten eingetragen. Sehr viele Bürger der Vereinigten Staaten kämpften außerdem noch für die Franzosen. Dr. Cabot schöpft seine Mittheilung aus erster Quelle. Er war mit dem amerikanischen Roten Kreuz viele Monate lang auf der Seite unserer Gegner tätig.

Russische „Helden“ und deutsche „Barbaren“.

Die Verordnungen für die Truppenführer enthalten oft gerade dann, wenn sie die Überlegenheit der deutschen Waffen haben empfindlich spüren müssen, die unglücklichsten Schmähungen gegen das deutsche Meer, um den Mut der kampfeswunden eigenen Truppen anzukurbeln und vor deutscher Gefangenschaft zu warnen. Ein solches Beispiel liegt wieder in einem von uns erhaltenen Befehl an das 5. sibirische Armekorps vor. Der Korpskommandeur, Generalleutnant Woronow, sagt darin: „Es steht uns wieder bevor in den Kampf mit unserem Feind zu treten, der unser Vaterland ausplündert und zerstört, der alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen tritt, der unsere Gefangenen quält und unsere Verwundeten völlig zu Tode schlägt. Schon öfter hat dieser elende Feind uns Gewaltthaten vor unseren mächigen und unüberwindlichen Helden begangen.“ Die weitere in dem Befehl ausgesprochene Erwartung, daß das sibirische Korps „den Feind zermalmend“ werde, hat sich natürlich nicht erfüllt, und die bei den Kämpfen gefangenen Russen werden sicher wie Hunderttausende ihrer Kameraden vor ihnen die Erfahrung gemacht haben, daß die deutschen „Barbaren“ ihre Kriegsgefangenen besser behandeln als die russischen „Helden“ ihre kämpfenden Truppen.

Schluß der Entente-Konferenz in Rom.

Bern, 7. Jan. (B. L. B.) Meldung der Agenzia Stefani: Laut „Giornale d'Italia“ fand heute vormittag die dritte Vollversammlung der Entente-Konferenz statt. Vor dem Zusammentritt tagten die Delegierten der politischen und militärischen Kommissionen getrennt.

Rom, 7. Jan. (B. L. B.) Die „Agenzia Stefani“ meldet, die Konferenz der Alliierten wurde nach der Sitzung am Sonntag nachmittag, die die Arbeiten beendete, geschlossen. Die Alliierten stellten noch einmal ihre Uebereinstimmung hinsichtlich der verschiedenen Punkte der Tagesordnung fest und schloßen den Beschluß, immer mehr die Zusammenkunft ihrer Bemühungen zu verwickeln.

Lugano, 8. Jan. (B. L. B.) Die Nachrichten der italienischen Presse auf die Entente-Konferenz in Rom sind weit zurückhaltender und nüchterner als die Begründungen. Sie bringen sachlich nichts Neues zu den bisherigen Lesarten, in denen es hieß, daß das Schicksal des Orientheeres, das politische Vorgehen gegen Griechenland und der Generalplan für eine Frühjahrsoperation im Mittelpunkt der Beratungen standen, wozu noch Besprechungen über der Antwort an Wilson und wirtschaftliche und Finanzfragen einhergingen. „Serolo“ deutet an, daß der Kriegsrat wegen seiner kurzen Dauer keine erschöpfende Arbeit habe leisten können und daher andere Besprechungen nach sich ziehen müsse. „Idea Nazionale“ weist darauf hin, daß der Rückzug des Orientheeres den Deutschen den rückhaltlosen Tauchbootkrieg im Mittelmeer von Salonik aus erlauben würde. „Popolo d'Italia“ schiebt die Verbündeten an, Artillerie und sonstiges Material nach Italien zu senden, da Hindenburg eine große Offensive an der Ostalpe vorzubereite. Sarrail, der rumänische Gesandte Schifa und die englische Marinekommission sind nach dem Osten zurückgereist.

Beilegung der englisch-norwegischen Konflikts.

Kristiania, 7. Jan. (B. L. B.) Wie die Londoner Berichterstattung der hiesigen Blätter melden, hätte die norwegische Antwort in England sehr befriedigt. Dadurch sei der englisch-norwegische Konflikt beigelegt.

Die französische Kartoffelerzeugung.

Paris, 8. Jan. (B. L. B.) Der neue französische Kartoffelbau hat einem Vertreter des Petit Parisien ein Programm entwickelt, um die Erzeugung von größeren Quantitäten Kartoffeln zu erzielen. Seine erste Maßnahme werde die bessere künstliche Düngung des Bodens sein. Seit Ausbruch des Krieges sei die Düngung mit Phosphaten von 600 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 100 000 Tonnen im Jahre 1916 zurückgegangen. Daran hänge in erster Linie die geringere Kartoffelernte. Im Einverständnis mit den landwirtschaftlichen Professoren werde man die Kartoffeln vor der Aussaat schon zum Keimen bringen, so daß man das Ernterück der Ernte verhindern und 60 bis 70 Tage nach der Aussaat der schon im Keimen begriffenen Kartoffeln ernten können. Der Zentraldienst für die Erzeugung von Kartoffeln in Paris werde jedem Landwirt oder Kartoffelzüchter auf Verlangen die nötigen Saatkartoffeln kostenfrei liefern. Um mißbräuchliche Verwendung der Saatkartoffeln zu verhindern, müssen natürlich bestimmte Ausweise beigebracht werden und die Verleumdung wird auch nur unter Aufsicht der Zentralstelle mit bestimmten Zertifikaten erfolgen. Um eine Fortpflanzung der Kartoffelverfälschung aus den infizierten Distrikten zu verhindern, wird die Ausfuhr aus deren Landes-

teilen verboten und die Saatkartoffeln nur aus krankheitsfreien Bezirken benutzt.

Englisches „Kriegsbrot“.

London, 8. Jan. (B. L. B.) Am 1. Januar ist in England das neue „Kriegsbrot“ anstelle des bisher in England ausschließlich im Verbrauch gewesen weißen Brotes eingeführt worden. Die Londoner Zeitungen besetzen sich zu verhandeln, mit einer Art Siegesgeheimnis, daß das Publikum keinen großen Unterschied zwischen dem früheren und jetzigen Kriegsbrot gefunden habe. Als aber in Deutschland das Kriegsbrot eingeführt wurde, da wurde es als der Beweis des Anfangs der Aushungerung Deutschlands von den englischen Zeitungen hingestellt. Man muß nur aus Erfahrung wissen, wie die Engländer an ihrem weißen Brot gehangen haben, um die aufgelegte Lüge der Zeitungen zu begreifen.

Wieder ein Lügenbericht über deutsche „Greuel“.

Wiederholt haben russische Befehlshaber in Armeebefehlen angebliche Greuelthaten deutscher Truppen erwähnt, um hierdurch den Haß gegen diese zu schüren und ihre eigenen Truppen davon abzudivertieren, sich den Deutschen zu ergeben. In einem unlängst bekannt gewordenen Armeebefehl des russischen Generals der Kavallerie von Plehwe werden deutschen Truppen beschuldigt, russische Kriegsgefangene roh und grausam behandelt zu haben. Als besonders schändlicher Fall wird erwähnt, daß sie dem Armeegerüstlichen Jydulski die Augen ausgestochen hätten. Auf Grund dieser einzigen positiven Angabe des Armeebefehls ist es möglich geworden, der Angelegenheit nachzugehen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Boje Jydulski — der einzige seines Namens in der russischen Armee — wohl erhalten im Offiziersgefangenenlager Heidelberg lebt und sich seines Augenschicksals erheut. Er versteht dort den Gottesdienst bei Kriegsgefangenen russischen Offizieren. Er hat die Erklärung zu Protokoll gegeben und mit seinem Ehrenwort bekräftigt, daß er bei und nach seiner am 29. August 1914 erfolgten Gefangennahme stets gut behandelt wurde und kein Leid erfahren hat.

Weibliche Kräfte im Dienste der Eisenbahn.

Unser Frauen und Mädchen tragen in höchst anerkannter Weise durch ihren Eintritt in den Verkehrsdienst, insbesondere den Eisenbahndienst, zur Wehrhaftmachung und Verteidigung des Vaterlandes bei, weil Tausende von Männern dadurch für den Militärdienst verfügbar gemacht werden. Als Grundbedingung für die Beschäftigung weiblichen Personals wurde aufgestellt, es möglichst in allen Dienstzweigen zu beschäftigen, außer, wo technische Kenntnisse erforderlich waren oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet erscheinen könnte. Es mußte natürlich vor dem Eintritt eine bahnärztliche Untersuchung angeordnet werden, wenn auch die Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit nicht dieselben sein können wie bei Männern und es sich außerdem doch nur um eine Beschäftigung von vorübergehender Dauer handelt. Denn es sollen natürlich die heimkehrenden Männer ihre Stellen möglichst wieder einnehmen. Als Lohn waren ursprünglich 1/2 des männlichen Anfangslohnes und 1/2, der für die einzelnen Dienstarten festgesetzten Stellenzulagen, sowie Nebengebühren für das eigentliche Fahrpersonal gedacht. In Anpassung an die Lohnlage der Industrie und an manche örtlichen Verhältnisse haben sich diese Sätze bereits gesteigert, und an vielen Orten werden jetzt 1/2 des männlichen Anfangslohnes gezahlt. Die erforderliche Berufskleidung, die sich der Männerkleidung nähert und durchaus schicklich und ansprechend erscheint, wird unentgeltlich gestellt. In Anerkennung der weitens überwiegend sehr befriedigenden Leistungen unserer Eisenbahnerinnen hat ferner die Eisenbahnverwaltung nicht geögert, in weitgehendem Maße Vergünstigungen zu gewähren. So werden u. a. Steuerungs- und Nebengebühren, Stellenzulagen gezahlt, es wird den auswärtigen Wohnenden freie Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort gewährt. Die Verwaltung gewährt auch Unterkunft und Verpflegung gegen mäßiges Entgelt. Die Leistungen der Betriebskrankenkassen in Krankengeld und Heilfürsorge gehen weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Der Andrang von weiblichen Kräften war wider Erwarten groß, so daß auch die Wiederausscheidungen, die aus irgendwelchen Gründen erfolgten, den Betrieb nicht stören konnten. Die Zahl der Anmeldungen war in den Städten größer als in kleineren Orten. So darf Deutschland stolz sein auf die Frauen und Mädchen, die mit den Männern im Vaterlandsdienst mitwirken.

Griechenland.

Venizelos in Athen erledigt.

Bern, 7. Jan. (B. L. B.) „Corriere della Sera“ meldet aus Athen, der Stadtrat habe beschlossen, die nach Venizelos benannte Straße künftig nach dem historischen Datum des 1. Dezembers zu benennen. Venizelos ist aus der Bürgerliste Athen gestrichen.

Die Wirkung der rumänischen Kriegsnachrichten.

Lugano, 8. Jan. (B. L. B.) „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung legte ihre Stellung zu den schwedischen Verhandlungen in einer an den Kriegsrat in Rom gerichteten Denkschrift dar. Athen verleihe trotz der politischen Sorgen ein fröhliches Weihnachtsfest, die Lokale waren gefüllt, Musikbänder durchzogen die Stadt. Die Schaufenster stellen Bilder des Königs und Herrbilder des Venizelos aus. Bei einem Besuch des Stadttheaters wurden dem König lebhaftes Jubelungen dargebracht. Kein venizelistisches Blatt ist wieder erschienen, auch Auslandsbriefe und Zeitungen treffen wegen der Blockade seit 14 Tagen nicht ein. Nur Berliner Funksprüche bringen die Kriegsnachrichten und rufen mit den rumänischen Meldungen tiefen Eindruck hervor.

Entscheidende Kräfte.

Der Krieg reißt seiner Entscheidung entgegen. Da fragt es sich, wer für diese Entscheidung das ausschlaggebende Mehr an Kriegskräften einzusetzen hat. Napoleon I. hat gesagt: Im Kriege handelt es sich um drei Viertel der sittlichen Mächte, nur ein Viertel betrifft die weltlichen Kräfte. Hiernach muß sich das Jänglein der Wage zunächst der Seite zuneigen, die von den drei Vierteln der sittlichen Mächte ein zweifelloßes polles Mehr hat. So gut wie erwiesen ist bereits, daß hierüber Deutschland verfügt. Denn wodurch anders hätte Deutschland die riesige zahlenmäßige Überlegenheit seiner Feinde mehr als auszugleichen vermocht, als durch

das starke Übergewicht an sittlichen und geistigen Eigenschaften, das nach Napoleon zu drei Vierteln den Anspruch auf den entscheidenden Sieg verleiht!

Dank dieser Eigenschaften wird der Krieg auf feindlichem Boden geführt. Dank seinem größeren Maß an sittlich-geistigen Mächten hat Deutschland die Kriegslage, den allein beweiskräftigen Siegesausweis, so gestaltet, daß bisher der Hauptgewinn in unserer Wagschale und somit in ihr das schwerere, die Kriegsgeschicke bestimmende Gewicht liegt. In den drei Vierteln, auf die es im Kriege ankommt, bedeutet der vorwärtsdrängende Siegeswille die Hauptmacht. Wer von diesem Vorwärtswillen das Übergewicht hat, offenbart in überzeugender Frische der Krieg um das Geschick Rumäniens. Deutschland bringt dort mit seinen Verbündeten unaufhaltsam vorwärts, so daß in Rumänien die Entscheidung zu unseren Gunsten nur noch eine Frage der nächsten Zeit sein kann. Da müssen sich auch die Feinde gestehen: nicht eine Spur deutet darauf hin, daß Deutschland matt und müde werde. In Paris dagegen ertönt in der Abgeordnetenversammlung laut die Wehklage, daß sich Frankreich immer mehr erschöpft, daß, wie dort ein Volksvertreter feststellte, seine Kraft und seine Menschenreserven Grenzen haben.

Zu den drei Vierteln der sittlichen Mächte gehört die Befähigung, mit dem gegebenen Viertel weltlicher Kräfte auskömmlich zu wirtschaften. Auch in dieser Befähigung ist Deutschland seinen Feinden voraus. Jetzt, wo den Feinden die Lebensmittel bedenklich knapp werden und besonders die Getreidenot in bedrohliche Nähe rückt, schiden sie sich an Deutschland in seinen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen zum Vorbild zu nehmen und sie nachzumachen. In einem Pariser Blatt stand jüngst zu lesen: „Wir haben den Deutschen alles nachgemacht: ihre Kriegsführung, ihre Uniform, ihr Kriegsbrot, ihre Zuckerkarte und ihre fleischlosen Tage, über die wir soviel gespottet haben. Wir werden alles andere ebenfalls nachahmen, weil wir unfähig sind, selbst etwas auszubedenken.“

Wir wissen, was wir an Getreidevorräten und sonst an Lebensmitteln haben, weil wir uns selber damit versorgen. Wir sind dessen, was wir selbst erzeugen, sicher und können uns darum durch äußerste hauswirtschaftliche Sparsamkeit zum Durchhalten einrichten. Anders sieht es bei den Feinden aus. Sie müssen zum zweiten Teil mit der Lebensmittelversorgung durch das am Kriege unbeteiligte Ausland rechnen. Da dieses nunmehr wegen Mißernte Überschuße wie früher nicht mehr abzugeben hat, so droht drüber die Lebensmittelgefahr, an der Deutschland zugrunde gehen sollte. Wir gehen aber daran nicht zugrunde, und zwar vermöge unserer kriegswirtschaftlichen Fähigkeit. Dieser Fähigkeit bedürfen jetzt auch die Feinde. Aber von drüber her lassen sich immer mehr Stimmen der Klage und Anklage vernehmen, daß solche Fähigkeit in dem gleichen Maße, wie wir sie besitzen, nicht vorhanden ist. Unter anderem von den Feinden so arg verlasteter Brot- und Kartoffelgehalt fehlt ihnen. Das ist eine weitere Tatsache, daß die Feinde in den drei Vierteln sittlich-geistiger Mächte Deutschland nachstehen. Selbstsicher, selbstbewußt kann Deutschland getrost auf wirtschaftlichem Gebiet der Entscheidung entgegen sehen, und daß auf dem Schlachtfelde unsere Waffen nicht versagen, dafür bürgt uns der Siegesgeist unseres Hindenburg und der von ihm geführten Helden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. Januar 1917.

*. Auszeichnung. Der Unteroffizier Johann Stobrol, Sohn des verstorbenen Gemüchhändlers Franz Stobrol hier, wurde mit der österreichischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

*. Zu unserer gestrigen Notiz im Falle F. erfahren wir noch, daß der Betreffende seit Jahren mit einem nervösen Leiden befallen war, das sich gerade in letzter Zeit besonders bemerkbar machte. Dieser Zustand dürfte wohl bei der Tat des im bürgerlichen Leben ehrbaren Mannes mitgesprochen haben.

W. Mutige Tat zweier Gymnasialen. Am vergangenen Freitag verließen zwei von den auf dem Steinbruch bei Gellnau beschäftigten Gefangenen zu entfliehen. Ihre Flucht sollte sie aber nicht weit bringen. Schon im Walde zwischen Langenscheidt und Altdiez begegneten den beiden Franzosen zwei Unterprimaner des hiesigen Gymnasiums. Otto Rehler von hier und Erwin Grevel von Langenscheidt. Es fiel den beiden Schülern sofort auf, daß sich zwei Franzosen noch zu so später Stunde im Walde umhertrieben und schweres Gepäck mit sich führten. Kurz entschlossen, traten sie den Gefangenen näher und auf ihre Frage, wo sie eigentlich hin wollten, erhielten sie die Antwort, nach einem Gefangenen-Kommando nach Diez unterwegs zu sein. Das glaubten die Jungen aber nicht und so beschloßen sie, den beiden auf den Fersen zu bleiben. Kaum aus dem Walde herausgekommen, suchten die Franzosen über das freie Feld das Weite. Aber dem energischen Auftreten der zwei Schüler gelang es, die Franzosen von ihren Fluchtversuchen abzuhalten und einen Weg nach Altdiez einzuschlagen, wo es später möglich war, die Polizei von Diez zu benachrichtigen, die alsdann die Festnahme der beiden Franzosen herbeiführte.

*. Eine Verkehrshindernis entstand gestern gegen Abend in der Nähe der Station Eßhofen durch Entgleisung einiger Güterwagen. Der Personenverkehr mußte durch Umsteigen aufrecht erhalten werden. Verletzungen von Personen kamen nicht vor.

*. Die Polizeibehörde teilt uns folgendes mit: Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verordnung betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungs-mitteln besonders in Geschäften und öffentlichen Lokalen nicht genügend beachtet wird. Einzelne Ladeninhaber nehmen es auch nicht genau mit der Schließung ihrer Geschäfte um 7 Uhr abends. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Beleuchtung der Lokale auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken ist. In den nächsten Tagen wird eine Befichtigung der Geschäftsräume stattfinden und werden dann evtl. da, wo eine nicht genügende Einschränkung des Lichtverbrauchs erfolgt ist, entsprechende Anordnungen getroffen werden. Gewerbetreibende, welche ihre Geschäfte abends nicht pünktlich schließen, müssen zur Anzeige gebracht werden.

*. Dr. Paul Rohrbach, der weit bekannte Politiker und Publizist, wird demnächst in Limburg sprechen. Es ist der Abteilung Limburg der Deutschen Kolonialgesellschaft gelungen, den Redner, dessen hochinteressante und fesselnde Ausführungen über Ausland im vorigen Winter so viel Interesse und Aufsehen erregten, zu einem neuen Vortrag zu gewinnen, der am 13. Februar in der „Alten Post“ stattfinden wird.

begraben liegt, und als du erwidertest, zu Althorn, irgendwo in der Nähe von Wien, da meinte ich, da könne man nicht gut verlangen, daß sie hierher spülen komme.“ Ihr Bild hing jetzt fast zärtlich an dem großen Gemälde, von dem ein feines Frauenköpfchen auf sie niederah. „Und nun ist sie doch gekommen, ist gekommen, um mir Hilfe zu leisten, von so weit her ist sie herbeigeeilt aus ihrer Gruft bei Wien.“ Frau Hedwig lächelte nur, was sollte sie auch darauf erwidern.

(Fortsetzung folgt.)

Theater in der „Alten Post“. Am Sonntag, den 14. d. Mts., steht dem Theaterpublikum ein besonderer Genuß bevor. Die „Freie Vereinigung“ bringt uns diesmal ein Schauspiel, und zwar Max Halbes padende Komödie „Der Strom“. Dieses wunderbare Werk ist ständig auf dem Spielplan aller deutschen Bühnen und übt stets die größte Wirkung auf die Zuschauer. Erst kürzlich hat es wiederum im Frankfurter Schauspielhaus einen beispiellosen Erfolg gehabt. Herr Franz Kauer, der das Werk für Limburg einstudiert hat, wird für eine vorzügliche Wiedergabe sorgen.

Angabe des Leimverbrauchs. Nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leim und den Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage ist jeder, der am Beginn eines Kalendermonats Leim (Lederleim, Hasenleim, Knochenleim, Milchleim) in einer Gesamtmenge von mindestens 100 Kilogramm in Gewahrsam hat, verpflichtet, bis zum 10. jeden Monats seinen Bestand anzugeben. Die Meldungen sind auf den Kriegsausschuß für Ersatzfütter, Berlin, ausgegebenen Vordruck zu erstatten, die von der Handelskammer Limburg zu beziehen sind. Der Meldeschein unterliegt nicht nur die Leimfabrikanten und Händler (auch Drogerien, Eisenwaren- und andere Händler, welche Leim nicht als Hauptartikel führen) sowie die Expediteure, sondern auch die Leimverbraucher, selbst wenn sie ihren Bedarf auf längere Zeit gedeckt haben. Unterlassung der Meldung ist mit Strafe bedroht.

Beilagenhinweis. Unserer heutigen Gesamtauflage liegt die Verlosungsliste der Nassauischen Landesbank über die am 4. Dezember 1916 stattgefundene Verlosung der 3 1/2 % Schuldverschreibungen, Buchstaben F, G, H, K und L, bei, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen.

— Rod a. d. Weil, 8. Jan. Der kommissarische Verwalter der Oberförsterei Rod a. d. Weil und Neuweilnau, bisheriger Forstassessor Garthaus, ist unter Befassung in seiner bisherigen Beschäftigung zum Oberförster ernannt worden.

Kassel, 8. Jan. Der Landwirt und Drechsmaschinenbesitzer G. H. K. von B. ist mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb bei der Hesse-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und mit seinem Drechsbetrieb seit 13 Jahren bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft versichert. In letzterer Versicherung ist jedoch seine eigene Person als Unternehmer nicht eingeschlossen, was aber hätte geschehen können, wenn dies von K. besonders beantragt und von ihm Beiträge bezahlt worden wären. Bei dem Ausbruch von Getreide für einen anderen Landwirt erlitt K. einen Unfall. Er war sich bewußt, daß er von der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft keine Rente erlangen konnte, wollte aber auch auf den Gehalt der Rente nicht verzichten und deshalb meldete er den Unfall bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. Dabei stellte er die Sache nur so dar, als sei er bei dem Ausbruch des eigenen Getreides verunglückt und als sei sein Drechsbetrieb erst kurze Zeit vorher aufgenommen und noch nicht versichert. In dieser unrichtigen Darstellung des Sachverhalts erblickte das Gericht einen Betrugsversuch und verurteilte K. zu einer Geldstrafe von 30 Mark. Seine Tochter, Frau L. F., geborene K. hatte die falschen Angaben ihres Vaters bestätigt und erhielt deshalb wegen Beihilfe zu dem Betrugsversuch eine Geldstrafe von 10 Mark. Neben der Strafe haben die Verurteilten noch die nicht unerheblichen Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Bunder Schwein. In der Tagespresse spielt ein Schwein mit 4 Vorderfüßen eine Rolle. Die Genehmigung zur Schlachtung war erwirkt. Später zeigte es sich, daß außer den 4 Vorderfüßen auch 4 Hinterfüße ge-

wonnen waren. Ein Spießvogel meinte, ein zweites Schwein habe sich aus Nummer über das glückliche Schwein in dessen Seiten hineingefressen.

Rom Büchertisch.

Die beiden erschienenen Nr. 41 des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Der Friedensengel in Russland“ von O. Gulbranson, „Friedensbahnung“ von G. Broel, „Joffe a. D. Marshall von Frankreich“ von Th. Th. Heine, „Unsere Schriftsteller im Jivildienst“ von Blix, „Abgewunken“ von R. Grieg, „Friedenssträume“ und „Belgische Arbeitslose“ von E. D. Peterien, „Aus Samien“, „Konsumentenpolitik“ von R. Schondorff, „Alond Georges Entdeckung“ von E. Thüning, „Die Heimat ist bereit“ von Erich Böttner und „Nach englischen Noten“ von Wilhelm Schulz. Textlich ist die Nummer ausgestattet mit je einer Skizze: „Anderer Leute Leder“ von Helene Voigt-Diederichs und „Ein Ritter Satin“ von Hans Reimann, ferner mit je einem Gedicht: „Beruhigung“ von Max Barthel, „Sterne über dem Krieger“ von Arnold Illig, „Das Echo“ von Edgar Steiger und „Heimfahrt“ von Hans Bauer. Dann folgen drei Artikel: „Weihnachtsausstellung im Warenhaus“, „Lernet Ungarisch“ von O. Fr. und „Die Wilsau“, sowie ein Beitrag unter „Heimkämpfers Tagebuch“ von Emanuel und sechs Beiträge unter „Lieber Simplissimus“. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 35 Pfg. Man kann ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Simplissimus-Verlag G. m. b. H. n. Co. in München.

Das „Eingeführte“. Wie erwirbt man es, und welches sind seine Berechtigungen? Auf Grund amtlichen Materials und unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse dargestellt von Dr. W. Räder. Preis 0,50 Mark. Sozialpädagogischer Verlag, Berlin-Pantow, Berliner Straße 28.

Otto Bartsch
Hanna Bartsch
geb. Seel
Kriegsgetraut
Dresden Limburg
Januar 1917. 2/7

Freiw. Feuerwehr Limburg.
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Hinscheiden unseres Mitgliedes
Herrn Josef Foh
geziemt in Kenntnis zu setzen.
Zu der am Mittwoch, den 10. Januar
stattfindenden Beerdigung versammeln sich die Mitglieder um 1/3 Uhr nachmittags im Vereinslokal.
6/7 Das Kommando.

Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.

Butter- und Fettverkauf.
Am Dienstag wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Butter bezw. Fett abgegeben. Auf eine abgelieferte Butterkarte entfallen 50 Gramm Butter oder Fett.
Limburg, den 8. Januar 1917. 4/7
Der Magistrat.

Das Verzeichnis der in der Gemeinde Limburg vorhandenen Pferde, Gtel, Maulesel und Maultiere, für welche der gemäß § 6 der Viehschaden-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (Sonderbeil. zum Reg.-Amtsbl. Nr. 26) für das Rechnungsjahr 1916/17 zu erhebende Beitrag zur Bestreitung der Entschädigungen an die Besitzer der durch Seuche gefallenen oder infolge derselben getöteten Tiere auf 30 Pfg. für jedes Tier festgesetzt worden ist und demnach zur Erhebung gelangt, liegt in der Zeit vom 10. bis 24. Januar 1917 im Rathause, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus.
Limburg, den 8. Januar 1917. 7/7
Der Magistrat: Heppel.

Das Verzeichnis des in der Gemeinde Limburg vorhandenen Rindviehes, für welches der gemäß § 6 der Viehschaden-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (Sonderbeil. zum Reg.-Amtsbl. Nr. 26) für das Rechnungsjahr 1916/17 zu erhebende Beitrag zur Bestreitung der Entschädigungen an die Besitzer des durch Seuche gefallenen oder infolge derselben getöteten Rindviehs auf 40 Pfg. für jedes Stück festgesetzt worden ist und demnach zur Erhebung gelangt, liegt in der Zeit vom 10. bis 24. Januar 1917 im Rathause, Zimmer Nr. 15 öffentlich aus.
Limburg, den 8. Januar 1917. 8/7
Der Magistrat: Haefken.

Ursprungsscheine für Wild
zu haben in der Preisblatt-Druckerei.

Die Geschäftswelt
muss auch im Jahre 1917 über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der
Limburger Anzeiger
der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. (Bestellungen für das erste Quartal 1917 werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.)

Mitbürger, bringt erhebliche Goldsachen zur Goldsammelstelle! Ihr nützt dadurch dem Vaterland.

Arbeitgeber,
die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder
Arbeiter, Dienstboten usw.
die eine Stelle suchen, können dies fortan nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Mein seit 1901 bestehendes, gut eingeführtes
Kolonialwaren-, Confitüren- u. Delikatessengeschäft
5/7 ist sofort zu verkaufen. 3/7
Friedr. Kloos Wwe, Limburg a. d. Lahn.

Zuverlässiger Fuhrknecht
gegen hohen Lohn sofort gesucht. 3/7
Wünz & Brühl, Limburg.
Schöne Hasen u. 1 Hasenkasten umgänglich zu verkaufen. 1/7
Staffel-Elzweg Nr. 81.

Zuverlässig und schnell
über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.
Diesem Wunsch möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. Die als Beilage erscheinende Rundschau im Bilde bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck.
die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachtvoll beleben. Der Bezugspreis des wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf. ausschließlich Bringerlohn, Probenummern kostenlos.
Man bestelle sofort das
Hamburger Fremdenblatt

Tüchtiger Typographseher
(Modell B) zum Eintritt im Februar nächsten Jahres gesucht.
Limburger Anzeiger,
Schlind'scher Verlag und Buchdruckerei,



Nassauische Landesbank.

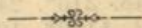
Verlosungsliste

der

3 1/2% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank Buchst. F, G, H, K u. L.

Verlosung vom 4. Dezember 1916. — Zahlbar am 1. Juli 1917.

Die mit * bezeichneten Nummern sind aus früheren Jahren noch rückständig und am Schluß nochmals mit den Rückzahlungsterminen aufgeführt.



Buchst. F. a. zu 200 M. 143. 225. 226. 262. 275*. 305. 340. 388. 402*. 482*. 580*. 621. 683*. 690. 695*. 793*. 796. 806. 827. 847. 861*. 899*. 999. 1060. 1233. 1262*. 1349*. 1396. 1571. 1591. 1603. 1608. 1652. 1729. 1767. 1781. 1791. 1873. 1942. 2120. 2124. 2206. 2258. 2262. 2338. 2355. 2402. 2502*. 2536. 2729. 2800*. 2880. 2895. 2935. 2936. 2958*. 2992. 3084. 3096*.

Buchst. F. b. zu 500 M. 61. 173. 334. 355. 493. 525. 567. 574. 575. 686. 710. 776 795*. 919. 1128. 1143. 1201. 1240. 1367. 1404. 1636. 1639*. 1890. 1997. 2031. 2070. 2071. 2101. 2111. 2137*. 2175. 2227. 2249. 2423. 2530. 2542. 2585*. 2683. 2734. 2748. 2786. 2947. 3008*. 3114*. 3413. 3524*. 3583. 3750. 3855. 3907. 3944. 4021. 4047. 4208. 4218. 4338. 4383. 4394. 4439*. 4454. 4461. 4462. 4468. 4493. 4574. 4576. 4655*. 4719. 4748. 4791. 5023*. 5080. 5318. 5322. 5429*. 5593. 5598. 5655. 5662*. 5668. 5671. 5692. 5719. 5785*. 5830. 5833*. 5871. 5917. 5927. 5945*. 6084. 6154. 6164*. 6223. 6307. 6463.

Buchst. F. c. zu 1000 M. 43. 50. 83. 124. 192. 277. 503. 504. 532*. 542. 551. 578. 683. 730. 754. 952. 997. 1070. 1190. 1217. 1252. 1254*. 1404. 1495*. 1520. 1551. 1558*. 1569. 1593. 1762*. 1914. 1960. 2018. 2092. 2160*. 2323. 2386. 2389. 2413. 2533. 2542. 2657. 2682. 2735. 2747. 2756. 2791. 2814. 2821. 2841. 2844*. 2848*. 2916. 2973*. 2996*. 3045*. 3055. 3074. 3097. 3136*. 3144. 3258*. 3264. 3337. 3364. 3410. 3560. 3611*. 3687.

Buchst. F. d. zu 2000 M. 5. 158*. 231. 247*. 354. 389*. 421. 450. 494. 501. 563. 595. 872. 996.

Buchst. G. a. zu 200 M. 105. 205*. 341. 385. 439*. 453. 769*. 965. 1059. 1063. 1157*. 1341*. 1659. 1663*. 1676. 1678. 1784*. 1823. 1829*. 1830*. 1853*. 1930. 1944*. 2155*. 2218. 2224. 2226. 2227. 2232. 2261. 2306*. 2314. 2335. 2403*. 2420. 2545. 2609*. 2631*. 2647. 2874*. 3120*. 3203. 3281*. 3414. 3442. 3452. 3478. 3593. 3609*. 3649. 3674. 3816. 3831. 3837*. 3919. 3960. 4240. 4339. 4394*. 4553. 4592. 4762. 4814. 4939. 4955*.

Buchst. G. b. zu 500 M. 4. 141*. 177. 211*. 402*. 414. 436. 445. 501*. 510*. 515. 555. 629. 704. 713. 738. 769. 885. 905*. 1087. 1331. 1393*. 1399. 1439*. 1528. 1558. 1615*. 1636. 1685. 1686. 2074*. 2164*. 2167*. 2202. 2398. 2405. 2571. 2724. 2752. 2768. 2865*. 2940*. 2952. 2977. 3128. 3163*. 3240. 3375*. 3434. 3508. 3534*. 3550. 3595*. 3660. 3734. 3736. 3755. 3776*. 3815. 3850. 3938. 3995. 4205. 4276. 4350. 4450. 4458. 4603. 4635. 4662. 4688. 4868*. 4869*. 4915. 4966. 5033. 5278*. 5414. 5522. 5523. 5617. 5689. 5697. 5783. 5987. 6001*. 6100*. 6141. 6200. 6271*. 6338. 6358*. 6421. 6439. 6513. 6766. 6843. 6893.

Buchst. G. c. zu 1000 M. 36*. 86. 151. 194. 195. 280. 391*. 485. 588. 729. 747*. 768. 845. 1055. 1099. 1130. 1709. 1848. 2033*. 2109. 2362*. 2404*. 2558*. 2661. 2675*. 2724. 2729. 2773. 2790. 2874*. 2970. 3075. 3081. 3230. 3270. 3385*. 3386*. 3388. 3413. 3431. 3521. 3523. 3552*. 3610. 3655. 3673. 3680*. 3700. 3721. 3748. 3760. 3781. 3804*. 3932.

Buchst. G. d. zu 2000 M. 23. 90. 94. 229. 337. 435*. 479. 552. 632*. 747.

Buchst. H. a. zu 200 M. 81. 86*. 87. 124. 125. 143. 149. 155. 158. 177. 218. 226*. 269. 278. 355. 370. 401. 433. 447. 467. 506. 533. 540*. 618*. 624*. 673. 681*. 697. 723. 727*. 815. 832. 836. 896*. 946*. 990. 991*. 1025. 1080. 1093. 1135. 1148*. 1190. 1260*. 1295. 1322*. 1337. 1372. 1379. 1393*. 1403*. 1451*. 1452*. 1539*. 1580. 1656. 1670. 1684*. 1711. 1778. 1799. 1814. 1866*. 1931*. 1936. 1952. 1977*. 1979. 1989. 2013. 2042*. 2084. 2134. 2153. 2168. 2183*. 2267. 2389. 2399. 2415. 2433*. 2481. 2509*. 2518. 2659*. 2684. 2737. 2739. 2849. 2871*. 2874*. 2913*. 2916. 2929. 2971. 2990.

Buchst. H. b. zu 500 M. 30. 94. 98. 116. 233. 234. 277. 296. 391. 459. 621. 662*. 663*. 699. 756*. 890*. 941. 972. 1045. 1118*. 1170. 1211*. 1298. 1345. 1351. 1411. 1444. 1462. 1497. 1498. 1508. 1580*. 1614. 1667. 1738. 1756. 1820. 1843. 1889*. 1964. 1967*. 1990. 2023. 2085. 2208. 2291. 2307. 2312. 2359. 2445. 2501*. 2507. 2512*. 2551. 2556. 2625. 2714. 2739. 2797. 2805. 2811. 2883*. 2938*. 3023. 3054*. 3056. 3067*. 3136. 3177. 3193. 3219. 3223. 3244. 3252. 3310. 3364. 3382. 3445. 3564. 3580. 3625. 3707. 3712. 3726. 3785. 3891. 3936. 3941*. 4068. 4117*. 4127. 4150*. 4177*. 4182.

Buchst. H. c. zu 1000 M. 22. 40. 71. 179. 207. 269. 307. 349*. 359. 394. 440. 446. 544*. 559. 598. 647. 752. 761. 915*. 989*. 998*. 1031. 1035. 1159. 1160. 1165. 1179. 1199. 1215. 1249*. 1360. 1483. 1488*. 1510*. 1553. 1554. 1565. 1626. 1659. 1670. 1740*. 1788. 1793*. 1913. 1992. 2074. 2101*. 2133. 2137. 2189. 2224. 2229. 2240. 2250. 2272. 2322*. 2324. 2367.

Buchst. H. d. zu 2000 M. 35. 59*. 109. 129. 171. 266. 277. 322. 375*. 416. 429.

Buchst. K. a. zu 200 M. 8. 43*. 143. 324*. 333. 372. 397. 497*. 766. 808. 842. 953. 961. 1002*. 1016. 1027*. 1039*. 1118. 1138. 1156. 1191. 1248. 1293. 1306. 1376*. 1387. 1433*. 1555*. 1664. 1712*. 1755. 1759. 1888*. 1983. 2019. 2038*. 2106*. 2116. 2124. 2159*. 2192*. 2215*. 2294. 2303. 2310. 2417*. 2441*. 2489. 2544. 2596*. 2717. 2758. 2782. 2796. 2809*. 2812*. 2851. 2852. 2854. 2902.

Buchst. K. b. zu 500 M. 26. 42*. 117. 129. 130. 151*. 168*. 198. 202*. 325. 358. 446. 477*. 566. 628. 670. 848. 849. 883. 1044*. 1088*. 1144. 1172. 1203. 1262. 1309. 1332. 1433. 1450. 1458. 1469*. 1496. 1523. 1657. 1753. 1781. 1878. 1967*. 1989. 2060. 2104. 2105. 2246. 2268*. 2338*. 2365. 2366. 2378. 2380. 2392*. 2393. 2400. 2422*. 2448. 2511. 2694. 2708*. 2718*. 2865*. 2866*. 2914*. 2929. 2938*. 3050*. 3057. 3153. 3204*. 3307. 3342.

Buchst. K. c. zu 1000 M. 45*. 147. 148. 213*. 242. 390. 470. 477. 618. 695. 699. 734. 735. 807*. 879. 945. 1012. 1021. 1048. 1083. 1140*. 1210. 1219. 1334*. 1354*. 1377. 1430. 1445. 1499*. 1538. 1579*. 1672. 1690. 1766*. 1857. 1886. 1894. 2075*. 2076. 2096*. 2178. 2181.

Buchst. K. d. zu 2000 M. 19. 20. 22. 41*. 148. 241. 289*. 311. 397. 444. 476. 552. 556.

Buchst. L. a. zu 200 M. 36*. 105*. 141*. 196. 365*. 425. 454*. 484*. 577. 645. 674. 786*. 818. 824. 825. 832. 859*. 871. 872. 886. 981. 1071. 1079*. 1081*. 1082*. 1095. 1170*. 1178. 1179. 1230. 1386*. 1395*. 1396*. 1408. 1418. 1440. 1465. 1480. 1541. 1596. 1636*. 1657. 1756. 1829. 1853. 1884*. 1903. 1986. 2057. 2240. 2435. 2467. 2481. 2615*. 2623. 2725*. 2736. 2837. 2911. 2918*. 2927. 2970. 2971*. 2976. 3089. 3158. 3205. 3271. 3292*. 3399. 3409. 3423. 3477*.

Buchst. L. b. zu 500 M. 29. 30. 45. 68. 247. 248. 287. 292. 309*. 399. 468. 571*. 602. 641*. 707. 721. 879. 899*. 963. 1017. 1021. 1025*. 1175*. 1261. 1318. 1338. 1345. 1382. 1457. 1480*. 1505*. 1535. 1595. 1613. 1660*. 1763. 1851. 1942*. 1955. 1989. 1993. 2006*. 2247. 2286*. 2294*. 2305. 2415*. 2460. 2461. 2470. 2514. 2536*. 2603. 2625. 2665. 2716*. 2752. 2839. 2843*. 2921. 2963. 2972*. 2988*. 2996. 3055. 3140*. 3348. 3455. 3488. 3496*. 3637. 3672. 3721. 3850. 3870. 3975. 4055*. 4154. 4185. 4283. 4305. 4317. 4380. 4441. 4571*. 4584*. 4608. 4711*. 4740*. 4744*. 4775. 4776. 4777. 4798*. 4824. 4933. 5007*. 5019. 5030. 5040. 5086. 5094. 5129. 5147. 5173. 5176. 5184. 5187*. 5269*. 5317. 5318. 5324. 5346*. 5347*. 5361*. 5387*. 5389. 5440*. 5490. 5638*. 5652. 5654. 5713*. 5750*. 5761. 5868. 5878. 5982.

Buchst. L. c. zu 1000 M. 105. 128*. 191*. 221*. 223. 234. 235*. 237*. 263. 264. 265. 329. 359. 394. 404. 585. 708. 718*. 723. 725*. 757. 775. 840. 964*. 1066. 1195. 1243*. 1250. 1285. 1341. 1397. 1488*. 1621. 1649*. 1666. 1735. 1901*. 2058. 2108. 2116*. 2120. 2138*. 2253. 2261. 2301*. 2304. 2317. 2403. 2404. 2592. 2852. 2898. 2899. 2937. 3063*. 3119. 3217. 3218. 3269. 3433. 3438. 3483. 3514*. 3519. 3521. 3522. 3523. 3524. 3586. 3601. 3630. 3678*.

Buchst. L. d. zu 2000 M. 138. 192*. 197. 276. 282. 395. 443. 450. 504. 642. 682. 747. 809*. 943. 950. 1032. 1046. 1120. 1138*. 1139. 1205.

Wiederholung der vorstehend bereits aufgeführten mit * versehenen Nummern, die aus früheren Jahren noch rückständig sind, unter Angabe der Verlosungstermine.

Buchst. F. a.	482									(Rückzahlbar am 1. Juli 1911.)
"	F. a.	580. 683. 2800								(Rückzahlbar am 1. Juli 1912.)
"	F. b.	3008. 5785								(Rückzahlbar
"	F. c.	2996. 3258								am 1. Juli 1913.)
"	F. b.	795. 2585								(Rückzahlbar
"	F. c.	1762. 2844. 3611								am 1. Juli 1914.)
"	F. d.	158. 389								(Rückzahlbar
"	F. a.	1262.								am 1. Juli 1915.)
"	F. b.	1639. 2137. 3524. 5833. 5945								(Rückzahlbar
"	F. c.	1254. 1558. 2160. 2848. 3045								am 1. Juli 1915.)
"	F. a.	275. 402. 695. 793. 861. 899. 1349. 2502. 2958. 3096								(Rückzahlbar
"	F. b.	3114. 4439. 4655. 5023. 5429. 5662. 6164								am 1. Juli 1916.)
"	F. c.	532. 1495. 2973. 3136								(Rückzahlbar
"	F. d.	247								am 1. Juli 1916.)

663*.	Buchst.	G. a. 1944								(Rückzahlbar am 1. Juli 1911.)
1497.	"	G. b. 3595								
2023.	"	G. c. 36								
2714.	"	G. a. 1663. 2631								(Rückzahlbar am 1. Juli 1912.)
3219.	"	G. b. 211. 501. 2940								
3891.	"	G. c. 3804								(Rückzahlbar am 1. Juli 1913.)
	"	G. a. 439. 4394								
	"	G. c. 391								(Rückzahlbar am 1. Juli 1914.)
544*.	"	G. b. 141. 3534. 6001								
1215.	"	G. d. 632								(Rückzahlbar am 1. Juli 1915.)
1793*.	"	G. a. 1157. 1853. 2609. 2874. 4955								
2367.	"	G. b. 1393. 2074. 2164. 3163. 4868. 4869. 6358								(Rückzahlbar am 1. Juli 1916.)
	"	G. c. 2362. 2404. 2558. 3385. 3552. 3680								
	"	G. a. 205. 769. 1341. 1784. 1829. 1830. 2155. 2306. 2403. 3120.								
961.	"	3281. 3609. 3837								
1433*.	"	G. b. 402. 510. 905. 1439. 1615. 2167. 2865. 3375. 3776. 5278.								(Rückzahlbar am 1. Juli 1917.)
2192*.	"	6100. 6271								
2809*.	"	G. c. 747. 2033. 2675. 2874. 3386								
	"	G. d. 435								
446.	"	H. a. 681. 1260. 1977. 2913								
1332.	"	H. b. 663. 756. 3941								(Rückzahlbar am 1. Juli 1918.)
2104.	"	H. c. 2322								
2511.	"	H. d. 59								
3342.	"	H. a. 624. 1393. 1451. 1866. 2042								
	"	H. b. 1967. 3067. 4150								(Rückzahlbar am 1. Juli 1919.)
735.	"	H. c. 349. 989								
1445.	"	H. a. 86. 226. 727. 946. 1452. 1539. 1931. 2509. 2659. 2871.								
2181.	"	2874								(Rückzahlbar am 1. Juli 1920.)
556.	"	H. b. 1118. 1580. 1889. 2501. 2938. 4177								
	"	H. c. 1249. 1488. 1510.								
786*.	"	H. a. 540. 618. 896. 991. 1148. 1322. 1403. 1684. 2183. 2433.								(Rückzahlbar am 1. Juli 1921.)
1178.	"	H. b. 662. 890. 1211. 2512. 2883. 3054. 4117								
1657.	"	H. c. 544. 915. 998. 1740. 1793. 2101								(Rückzahlbar am 1. Juli 1922.)
2725*.	"	H. d. 375								
3399.	"	K. a. 2192								(Rückzahlbar am 1. Juli 1923.)
	"	K. a. 43								(Rückzahlbar am 1. Juli 1924.)
602.	"	K. a. 1002								
1382.	"	K. b. 1088. 2268. 2338. 3204								(Rückzahlbar am 1. Juli 1925.)
2006*.	"	K. c. 45								
2716*.	"	K. a. 1027. 1555. 2106. 2809								(Rückzahlbar am 1. Juli 1926.)
3496*.	"	K. c. 2096								
4441.	"	K. a. 1712. 2215								
5019.	"	K. b. 1967. 2914								(Rückzahlbar am 1. Juli 1927.)
5324.	"	K. c. 1766								
5761.	"	K. d. 41								
	"	K. a. 324. 1039. 1376. 1433. 1888. 2417. 2812								(Rückzahlbar am 1. Juli 1928.)
329.	"	K. b. 42. 202. 477. 2865								
1250.	"	K. c. 807. 1140. 1499								(Rückzahlbar am 1. Juli 1929.)
2138*.	"	K. a. 497. 2038. 2159. 2441. 2596								
3119.	"	K. b. 151. 168. 1044. 1469. 2392. 2422. 2708. 2718. 2866. 2938.								(Rückzahlbar am 1. Juli 1930.)
3601.	"	3050								
	"	K. c. 213. 1334. 1354. 1579. 2075								
	"	K. d. 289								
747.	"	L. b. 4744								(Rückzahlbar am 1. Juli 1931.)
	"	L. a. 141. 454. 2615. 2971								(Rückzahlbar am 1. Juli 1932.)
	"	L. b. 309. 899								
	"	L. a. 484.								(Rückzahlbar am 1. Juli 1933.)
	"	L. b. 1505. 1942. 2415. 2843. 4571. 4711. 5347. 5713								
	"	L. c. 128								
	"	L. a. 36. 786. 1082. 1386. 3292								(Rückzahlbar am 1. Juli 1934.)
die	"	L. b. 571. 2006. 2716. 5007. 5346. 5440								
ine.	"	L. c. 2301								
1911.)	"	L. a. 859. 1081. 1395. 1396. 1636. 1884. 2918. 3477								
1912.)	"	L. b. 641. 3140. 3496. 4055. 4740. 5387. 5750								(Rückzahlbar am 1. Juli 1935.)
	"	L. c. 1243. 2138. 3063. 3514								
13.)	"	L. d. 192. 1138								
	"	L. a. 105. 365. 1079. 1170. 2725								
	"	L. b. 1025. 1175. 1480. 1660. 2286. 2294. 2536. 2972. 2988. 4584.								
14.)	"	4798. 5187. 5269. 5361. 5638								(Rückzahlbar am 1. Juli 1936.)
	"	L. c. 191. 221. 235. 237. 718. 725. 964. 1488. 1649. 1901. 2116.								
	"	3678								
15.)	"	L. d. 809								

Von den Schuldverschreibungen Buchst. M. hat diesmal keine Verlosung stattgefunden. Da solche nur alle 5 Jahre stattfindet, werden nachstehend die nicht zur Einlösung gekommenen, auf den 1. Juli 1915 zur Rückzahlung ausgelosten Stücke aufgeführt.

Buchst. M. a. 21. 177. 245. 629. 942. 1034. 1100. 1215. 1613. 1647. 1703. 1812. 2082. 2182. 2479. 2610. 2620. 2691. 2947. 3035. 3154. 3328. 3453. 3465.

Buchst. M. b. 1. 40. 43. 182. 578. 597. 741. 804. 814. 836. 893. 962. 1025. 1128. 1294. 1477. 1555. 1897. 1986. 2051. 2100. 2151. 2172. 3285. 3361. 3565. 3647. 3695. 4072. 4202. 4354. 4409. 4524. 4551. 4804. 5086. 5440. 5523. 5545. 5734. 5814. 5898. 5932. 5993.

Buchst. M. c. 639. 1206. 1304. 1372. 1400. 1560. 1616. 1777. 1778. 2056. 3143. 3799.

Die Rückzahlung der ausgelosten Kapitalbeträge erfolgt gegen Einlieferung der in **kursfähigem Zustande** befindlichen Schuldverschreibungen nebst den dazugehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen bei der **Landesbank-Hauptkasse** in **Wiesbaden** und bei **sämtlichen Landesbankstellen**, sowie bei der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse** in **Berlin**, der **Direktion der Diskontogesellschaft** in **Frankfurt a. M.** und der **Eidgenössischen Bank** in **Basel**.

Anhang.

Bei dem Königl. Amtsgericht in Wiesbaden ist wegen der Schuldverschreibung der Nassauischen Landesbank Buchst. **S. c.** Nr. 2858 das **Aufgebotsverfahren** anhängig.

Zur **Anlage** empfehlen wir **ohne jegliche Berechnung von Nebenkosten** unsere **4 $\frac{1}{2}$ % Schuldverschreibungen**. Diese Schuldverschreibungen werden von uns bis auf weiteres zu einem **1 $\frac{1}{4}$ % niedrigeren Zinsfuß** beliehen als andere Wertpapiere und zu Vorzugsgebührensätzen in **Verwahrung und Verwaltung** genommen.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1916.

Direktion der Nassauischen Landesbank.